

Kundmachung.

Johann Fuchs, von Oberröxbach in Nieder-Oesterreich gebürtig, 41 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Austreichergereselle, ist bei erhobenem Thatbestande theils durch eigenes Geständniß, theils durch beeidete Zeugenaussagen überwiesen, am 28. Mai l. J. in Geigers Casino zu Hezendorf öffentlich über Seine Majestät den Kaiser sich beleidigend ausgesprochen und andere, die Unterthanstreue verläugnende im hohen Grade aufreizende Neußerungen sich erlaubt, selbe nach seiner deshalb augenblicklich erfolgten Arretirung zur Aufregung des Publikums auf offener Straße fortgesetzt und auf die Schloßwache zu Schönbrunn ohne alle Veranlassung gegen einen k. k. Unterofficier der Hofburgwache sich gröblich benommen zu haben.

Derselbe ward daher wegen des dadurch begangenen Verbrechens der Majestätsbeleidigung im zweiten Grade, erschwert durch aufwieglersche Neußerungen und muthwillige Beleidigung eines Militäristen nach den Bestimmungen des §. 61 der Th. v. G. D. und der Proclamation vom 1. November 1848, sowie der Kundmachung des k. k. Civil- und Militär-Gouvernements ddo. 27. Februar d. J. zu zweijähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt, und dieß kriegsrechtliche Urtheil hierstellig bestätigt.

Zufolge weiterer militärgerichtlicher Erkenntnisse sind wegen Waffenverheimlichung Carl Popp, Tischlerwerkführer, und Anton Abt, Tischlerlehrling, beide von Larenburg nächst Wien, ersterer zu dreimonatlichem, letzterer zu zweimonatlichem Stockhausarreste in Eisen, Mathias Zehentner, Greißler, wegen Beleidigung einer Schildwache im trunkenen Zustande zu 48stündigem Stockhausarreste in Eisen, wegen aufreizenden Neußerungen der Weber, Franz Zenitzek, zu sechswochentlichem, ferner die Tischlergesellen Johann Sorek und Heinrich Reidhardt zu zwanzigtägigem, Johann Horeczky, Johann Freitag, Wenzel Springer und Albert Pinz, endlich auch der Schneidergeselle, Joseph Geißler, zu 14tägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, und diese Erkenntnisse ebenfalls bereits kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien am 25. Juni 1849.



Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-
Commission.

Amthaus

Von der k. k. Statthalter-Vollmacht
 Commission
 Wien am 22. Juni 1828.

Wir haben durch dieses Amthaus die Vollmacht erhalten, die in der
 k. k. Statthalter-Vollmacht vom 22. Juni 1828 enthaltene
 Bestimmungen in Betreff der...
 (The rest of the text is mirrored and mostly illegible)

Von der k. k. Statthalter-Vollmacht
 Commission

Das k. k. Statthalter-Vollmacht